Ostdeutsche Bau-Zeitung

22. Jahrgang | Breslau, den 31. Januar 1924 | Nummer 5

Der weiße Turm in Rothenburg o. d. T.

ist ein Rest der ersten Stadtbefestigung und bildet jetzt den Durchgang nach der Würzburger- oder Galgengasse, die durch das wuchtige Würzburger Tor an der Stadtmauer ihren Abschluß erhält. Wehrhaft fest und durch die obere Bekrönung doch gefällig, herrscht der Turm über den sich traulich anschmiegenden Bürgerhäusern. Im Gegensatz zur Wucht, und dadurch diese steigernd lehnt sich das sogenannte Judentanzhaus mit dem hübschen Erker an. Belebend wirkt auch das Grün des kleinen Gartens gegen den düsteren Turmschatten. Das schöne kunstgeschmiedete Gartentor kommt durch die Technik des Holzschnittes ebenso wie die gequaderten Torpfeiler auf dem Bilde des Malers Carl Thiemann (in Dachau) nicht zur Geltung. Die gewählte Darstellungsart soll den Gesamteindruck dieses malerischen Architekturstockes wiedergeben, was auch unstreitig gelungen ist. Das ist ja auch ein wesentlicher Unterschied in den Architekturdarstellungen der Maler und Architekten. Neben der Fülle architektonischer Einzelheiten ist es gerade die einem auf Schritt und Tritt begegnende malerische Gesamtwirkung, welche den unvergleichlichen Reiz von Rothenburg hervorruft. Nirgends findet sich eine Störung durch neuzeitliche Geschmacklosigkeiten und jeder Besucher der alten Reichsstadt wird selbst hochgespannte Erwartungen übertroffen finden. Das vorstehende Bild sei einer ausführlichen Besprechung Rothenburgs, die demnächst in unserem Fachblatt erscheint, vorausgeschickt.

K. L.

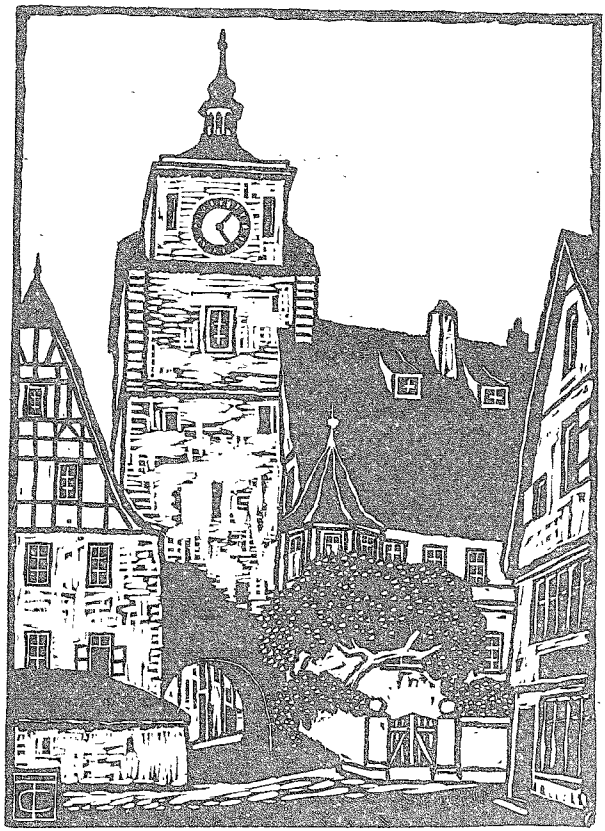

Aus Rothenburg o. d. T.* Original-Holzschnitt von Carl Thiemann.

* Aus dem Kalender „Kunst und Leben", Verlag Fritz Heyder, Berlin-Zehlendorf.

Wird die Bautätigkeit zum Frühjahr wieder aufleben?

Von Regierungs- u. Baurat a. D. Hasak.

In den Zeitungen findet man öfters die Ansicht ausgesprochen, daß sich zum Frühjahr die Bautätigkeit wieder heben wird. Darf man diese Hoffnung hegen? — Ja und nein! — Ja, wenn von Reichswegen die nötigen, richtigen Schritte dazu getan werden! — Nein, wenn es bei den alten Vorschriften im Bauwesen verbleibt. Sonst ist das ganze Gerede und Geschreibe nichts als ein unbegründetes Hoffen.

Die Baumeister müssen den allerobersten Baubehörden klar machen, daß ohne die Erlaubnis, auch die Wohngebäude aufstocken zu dürfen, weder eine Behebung der Wohnungsnot noch eine Belebung der Bautätigkeit möglich ist. Die Baupreise sind derart hohe, daß selbst der reichste Mann und die geldkräftigste Gesellschaft heutzutage im Bau begriffene Häuser lieber liegen lassen, als sich zu Tode zu bauen. Daß aber die Baupreise, also die der Materialien wie die der Baulente bis zum Frühjahr beträchtlich herabgehen sollten, ist ganz ausgeschlossen. Also lassen sich neue Gebäude nur dann in den kommenden Monaten erhoffen und ausführen, wenn sie beträchtlich billiger als die bisherigen hergestellt werden können. Diese Verbilligung der Bauten läßt sich aber nicht durch irgendwelche neue Steine oder Stoffe erzwingen, auch nicht durch dünne Wände und Luftschichten, noch durch Zwergenräumchen in denen sich der Mensch kaum umdrehen kann, sondern einzig und allein durch das Aufstocken der alten Wohnhäuser für Wohnzwecke. Auf jedes alte Wohnhaus in jeder Gegend läßt sich auf das oberste Geschoß, welches 38 cm starke Frontwände und 25 cm starke Brandmauern besitzt, noch ein oder zwei Geschosse, ja selbst noch ein bewohnbares Dachgeschoß aufsetzen. Allerdings muß jeder Fensterpfeiler und jede Wand vorsichtig bis in die Grundmauern hinunter untersucht und berechnet werden. Diese Berechnung ist nebenbei bemerkt zumeist nichts als eine sorgfältige Ermittelung der neuen Lasten, verteilt auf die vorhandenen Quadratzentimeter der Pfeiler und Mauern.

Durch das Aufstocken werden Riesenbeträge erspart, die sonst jeder Neubau erfordert. Man bedarf keiner neuen Grundmauern, keines neuen Kellers, keiner neuen Baugrube, keiner neuen Gaszuleitung, keiner neuen Elektrizitätskabel, keiner neuen Wasserzuführung, keiner neuen Entwässerungen, keines völlig neuen Daches, keines völlig neuen Blitzableiters usw. Im Äußeren aber braucht man keinen neuen Grunderwerb, keine neue Straße nebst ihren hohen Anliegerkosten, keine neuen Laternen und Reinigungsmannschaften, keine neuen Elektrischen oder sonstigen Beförderungsbahnen, keine neue Kanalisation usw. usw.

Die Entfernungen zu den Arbeitsstellen werden nicht größer, die Fahrkosten also auch nicht höher. Man verbraucht und verliert nicht mehr an der so schon recht knapp bemessenen Erholungszeit durch vergrößerte Entfernung der neuen Wohnräume vom Arbeitsplatz wie auch von allen Einkaufsgelegenheiten im Mittelpunkt der Stadt.

Man sollte meinen, diese so nahe liegende und ganz riesige Verbilligung der Wohnungsbeschaffungsmöglichkeit, unter deren Fehlen die gesamte Bevölkerung des großen Deutschen Reiches so überaus empfindlich und schwer leidet, hätten die Behörden mit beiden Händen zugreifen lassen, das Aufstocken zu fördern, ja anzubefehlen. Weit entfernt davon! Es ist strengstens untersagt, Man darf Wohnungsgebäude nicht aufstocken. — Nur Geschäftshäuser dürfen aufgestockt werden! Diese verdunkeln die Straßen und Höfe nicht. Sie nehmen den Nachbarn weder Licht noch Luft fort. Dies tun nur Wohnräume. Auch die armen Arbeitsmenschen vom reichsten Bankherrn bis hinauf zum ärmsten Tippfräulein und bis hinunter zum behäbigsten Haus- und Torwart, die doch den allergrößten Teil ihrer wachen Zeit in diesen „verfinsterten und verpesteten" hohen Gebäuden zubringen müssen, leiden in solchen Geschäftshäusern, Höfen und Straßen nicht.

Es ist die allerhöchste Zeit, daß der Herr Reichskanzler von seinen hohen Machtbefugnissen Gebrauch macht und ohne seine oberste Baubehörde zu fragen, dem Bürger die Freiheit gestattet, seine Wohnhäuser aufzuhöhen, wie dies seit dem Kriege für die Geschäftshäuser behördlicherseits gestattet und mit bestem Erfolge ausgeführt worden ist.

Wenn der Herr Reichskanzler diese so notwendige wie allerseits erwartete Erlaubnis gibt, dann wird die Bautätigkeit in der Tat zum Frühjahr mit großer Kraft einsetzen und die mit der Bautätigkeit so eng zusammenhängende Belebung sämtlicher Baugewerbe, die ein Sechstel des gesamten Volkes beschäftigen und ernähren, eintreten. In neun Monaten aber wird sämtliche Wohnungsnot in Deutschland behoben sein und das Geld wird nicht mehr beim goldenen Kalb der Börse seine gefährliches Unterkommen suchen.

Ja das Geld, das Baugeld! wird man mir einwerfen! Woher soll dieses viele Geld kommen? Wir sind doch jetzt ein armes Volk! —

Geld, welches sich so sicher verzinst, wie dasjenige welches in aufgestockten neuen Wohnungen angelegt wird, läßt sich immer finden. Denn solche oben aufgesetzte Wohnungen sind halb so billig wie die der Siedlungshäuschen oder neuer großer Häuser, sind mitten in der Stadt belegen, haben große, warme und bequeme Zimmer in zureichender Zahl; werden also nicht bloß für arme Leute sondern auch für alle gut mit Geld versehenen Bevölkerungsschichten neue vorzügliche Wohngelegenheiten ergeben. Da das Aufstocken schnell von statten geht — in 6—9 Monaten sind mit Hilfe von etwas verlängertem Zementmörtel und einigen porigen Ziegeln die Wohnungen aufs schönste trocken und beziehbar — so verzinsen sich die hineingesteckten Gelder sofort. Wenn dann die neuen Hypotheken bei der Reichsbank beleihbar sind bis zu 80 oder 90 v. H. — der neue Herr Präsident umgeben von einem sachverständigen Bankdirektorium wird mit seinem anerkannten Wissen diese Beleihungsmöglichkeit in die Wirklichkeit umsetzen können — so wird das Publikum sich um solche Hypotheken reißen. Da jeder Hausbesitzer unabhängig von seinen Nachbarn das Aufstocken vornehmen kann, so ist auch die Geldbeschaffung nur allmählich nötig. Wenn nur die Reichsbank oder eine andere staatliche Rentenbank die ersten Baugelder herleiht, — auch die bisherigen Bodenkreditanstalten mit ihren Rentenbriefen werden für die Aufbringung der Baugelder, wenn deren Verzinsung durch das Reich gewährleistet wird, gut und schnell dienlich sein können, — dann wird diese Bautätigkeit sofort einsetzen. Nur darf das Geld darlehen nicht den Regierungsinstanzen übertragen werden. Wenn die Reichsbank jetzt eine fachmännische Leitung erhält, wird dieser wohl am ehesten das Beleihungsgeschäft anzuvertrauen sein. Denn Eile und kaufmännisches Geschäftsgebahren tut not, da die Wohnungsnot drängt und das Baugewerbe mit seinen so zahllosen Verästelungen völlig zu erliegen droht. Eine gesichertere Verzinsung als diejenigen der Hyotheken aufgestockter Wohnhäuser läßt sich unter den heutigen Verhältnissen kaum erdenken.

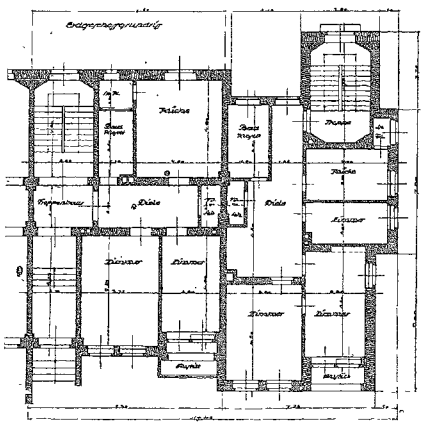

Grundriß zur nebenstehenden Abbildung.

Aber die Menschen der Neuzeit erliegen in Massen Wahnvorstellungen. Haben sich schon die sozialistischen Lehren zum größten Teil als unausführbare Wahnvorstellungen erwiesen, so sind die der bürgerlichen Kreise wie z. B. die Siedlungsvorliebe nicht minder Illusionen und unausführbare Wahngebilde — wenigstens für die Bevölkerungen großer Städte. Es wäre ja natürlich

sehr schön, wenn jeder Mensch sein eigenes Heim auf eigener Scholle hätte. Was wäre nicht noch alles schön und begehrenswert für das arme gedrückte Menschengeschlecht. Aber der Straßen so ruhig und still, und so schlecht gepflastert, wie es die jugendliche Architektenphantasie für die „Wohnstraßen" sich gar nicht idyllischer ausmalen kann. Warum blieben denn diese so

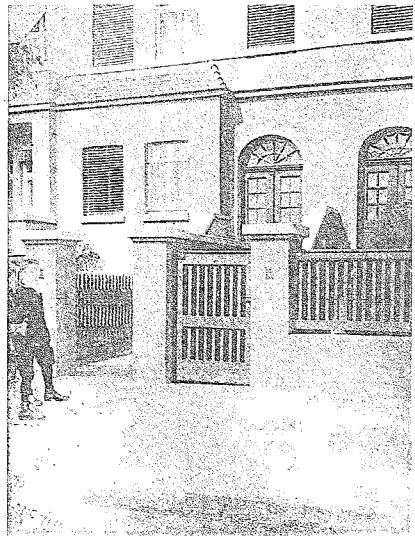

Viergruppenhaus für 16 Familien in Reichenberg i. B. Architekt Hellmut Hille, Zittau.

Mensch muß Ideale von Illusionen unterscheiden können. Illusionen nenne ich Ideale, die sich nicht verwirklichen lassen. Solch ein Ideal, das sich für die großen Städte nicht verwirklichen läßt, ist aber der Siedlungsgedanke. — In den kleinen Städten da gab es ja seit Urzeiten diese so gerühmten ein- oder zweigeschossigen Häuschen mit einem schönen Garten dahinter. Da waren die begnadeten Menschenkinder nicht in ihrem Paradiesgärtchen, sondern strebten heimtückischer Weise in die großen Städte. Nicht der zahllosen Vergnügungen der Großstadt halber, sondern weil sie in der kleinen Stadt nicht genug Arbeitsgelegenheiten fanden, weil sie einen großen Teil des Jahres nur wenig oder gar keinen Verdienst hatten. Das aber ist grade in den Siedlungen genau der

gleiche Fall. Da gibt es keine oder kaum Arbeitsgelegenheiten. Die Siedler müssen täglich hinein in die große Stadt auf riesige Entfernungen, um ihr Brot zu verdienen. Daß man auf solche Siedlungshäuschen überdies keine Hyotheken erhält, kann nicht wundernehmen. Auch darin sind die aufgestockten Häuser den Siedlungen himmelhoch überlegen. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie. Die Witterung und die Not der Behörden wirkten zusammen auf eine weitere Abnahme der Bautätigkeit hin. Vielfach nötigten anhaltender Frost und Schneefälle die Unternehmer, Bau- und sonstige Außenarbeiten einzustellen. Verschiedene Banten der Reichsbahnverwaltung und des Staates wurden aus finanziellen Gründen abgebrochen und die Arbeiter entlassen; ebenso verschärfte sich die Lage des Baumarktes in Hessen-Nassau, in Württemberg und in Baden. Nur vereinzelt wurde eine Anzahl Baufacharbeiter eingestellt. In Berlin ist die Arbeitslosigkeit für alle Berufe, besonders aber für Maurer, erheblich gestiegen.

Die Lage in der Industrie der Steine und Erden blieb unverändert schlecht, zumal das ungünstige Wetter die Beschäftigungsmöglichkeit beschränkte. Nur ein Teil der Hartsteinwerke war etwas besser beschäftigt. Die Ziegelindustrie lag fast allgemein darnieder; Stillegungen und Entlassungen wurden aus allen Teilen des Reiches gemeldet. Die Kalk- und Zementindustrie arbeitete zumeist verkürzt. Auch in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie hat sich die Lage weiter verschlechtert. Nach Schätzungen liegen in der Betonwarenindustrie 70 v. H. der Betriebe still. Die Dachpappenfabriken waren unverändert schlecht beschäftigt. (Monatsbericht vom 12. Januar 1924 im Reichsarbeitsblatt.)

Städtische Baupolizeiverwaltung Breslau. Die nach § 4 der Bauordnung vom 19. Mai 1908 erforderlichen Bauvorlagen zu Baugesuchen für Dauergenehmigungen sind wieder wie im Frieden in doppelter Ausfertigung auf Leinwand oder auf leinwandunterzogenem Papier anzufertigen. s.

Praxis.

Die Isolierschicht auf den Grundmauern. Als Schutzmittel gegen die aufsteigende Erdfeuchtigkeit werden allgemein wagerechte Isolierschichten aus Gußasphalt oder Isolierpappe auf allen Grundmauern des Gebäudes verlegt. Aber mit welchem Leichtsinn und Unverstand hierbei oft verfahren wird, zeigen, wie Zivilingenieur Hans Brosius in der „Bauwelt" schildert, nur zu oft die auch dann noch auftretenden „nassen Stellen". Werden diese Isolierschichten richtig ausgeführt und wird vor allem ein wirklich zweckentsprechendes Material verwendet, so müssen sie ihren Zweck stets erfüllen. Wird aber ein Gußaphalt verwendet, der infolge falscher Zusammensetzung seiner Bestandteile herausquillt, oder Risse bekommt, oder werden statt der Asphaltfilzpappen gewöhnliche Dachpappen verlegt, die innerhalb eines Jahres zu Staub zerfallen, oder werden die Pappstreifen aus Ersparnis nur aneinander gestoßen, also ohne Überlappung verlegt, so findet das hochsteigende Wasser seinen Weg durch die Isolierschicht und ist dann nur zu beseitigen, durch das sehr kostspielige nachträgliche Einbringen einer neuen sachgemäßen Isolierung.

Messewesen.

Österreichischer Baumeistertag und Wiener Baumesse. Zum ersten Male seit dem Jahre 1913 veranstaltet die österreichische Baumeisterschaft wieder am 10. und 11. 3. 24 einen allgemeinen österreichischen Baumeistertag, auf dem, abgesehen von Standesfragen der österreichischen Baumeister die technischen und konstruktiven Errungenschaften im Baugewerbe besprochen werden sollen. Zu diesem Baumeistertag sind auch die ausländischen Baumeisterorganisationen geladen.

Im Zusammenhang mit dem Baumeistertag werden die verschiedensten ausländischen Baumaterialien, Baukonstruktionen, ökonomischen Baumethoden und sonstigen Konstruktionen, Neuerungen auf dem gesamten Gebiete des Baugewerbes und der Bauindustrie zur Ausstellung und zum Verkaufe gelangen. Der österreichische Baumeistertag und die Wiener Baumesse wird in Anbetracht der sich hebenden Bautätigkeit in Österreich und den angrenzenden Staaten für alle Teilnehmer von besonderem Interesse sein. Anmeldungen zum Baumeistertag und zur Wiener Baumesse nimmt der Verein der Baumeister in Wien und Niederösterreich, Wien I, Eschenbachgasse 11. und die Wiener Messe, Wien VII, Museumstraße 1, entgegen.

Rechtswesen.

Vollsägegatter als Gegenstände des täglichen Bedarfs. (Auszug aus einem Urteil des Reichsgerichts vom 3. Okt. 1922.) Entgegen der Anschauung der Strafkammer ist ein Vollsägegatter als Gegenstand des täglichen Bedarfs zu erachten. Auf den Umstand, daß Sägemaschinen solcher Art viele Jahre lang benutzt werden können und daher im einzelnen Betrieb nur selten der Erneuerung bedürfen, ist kein ausschlaggebendes Gewicht zu legen. Maßgebend ist vielmehr, daß für solche zur Herstellung und Bearbeitung von Gegenständen des täglichen Bedarfs dienenden Maschinen zwar nicht im einzelnen Betrieb, wohl aber in den sehr zahlreichen Sägewerken und sonstigen Holzbearbeitungsbetrieben als Ganzes betrachtet, sohin in weiten Kreisen des Volkes ein ständig wiederkehrendes Bedürfnis besteht. D.

Fachliteratur.

Deutscher Baukalender 1924. 52. Jahrgang. Verlag der „Deutschen Bauzeitung" G. m. b. H. Berlin. Preis 4.50 Goldmark, einschl. Versendung 4,75 Goldmark.

Nach mehrjähriger Pause ist der bekannte Kalender dieses Jahr wieder in zwei Teilen als gebundenes Taschenbuch und als broschiertes Nachschlagebuch erschienen und nunmehr ganz ausschließlich für den Architekten eingestellt, im Gegensatz zu den früheren Ausgaben, die auch den Bauingenieur berücksichtigten.

Von den bekannten Abschnitten, die, wo notwendig zeitentsprechend geändert sind, seien besonders Kapitel IV, das die Bestimmungen und Gesetze, die die persönlichen Verhältnisse der Architekten betreffen und Abschnitt V, der die technische Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen, die von Einfluß auf die Planung sind als besonders wichtig erwähnt Diese beiden Kapitel machen schon allein die Beschaffung für jeden planenden Baufachmann notwendig.

Sehr willkommen ist auch Kapitel VI, das die Grundlagen der Veranschlagung für einen Normalanschlag mit Friedenspreisen enthält, ebenso der sehr umfangreiche X. Abschnitt, der die praktische Bauausführung einschl. landwirtschaftlicher Bauten auf Grund langjähriger Erfahrungen und handwerklicher Regeln behandelt. Die Grundlagen für die statische Berechnung, Gebührenordnung, Tabellen und noch mancherlei, was der freischaffende Architekt bei der Führung eines Architekturbüros kennen und beherrschen muß, vervollständigt dieser trefflicher Kalender. △

Bautechnische Mitteilungen.

Kombinierte Steinlehmbauweise.

A.T.K. Neben den in Röntgental bei Berlin errichteten Lehmhäusern ist jüngst ein Doppelhaus nach einer besonderen Lehmbauweise, die ihr Erfinder, der Wilmersdorfer Architekt J. Welz kombinierte Steinlehmbauweise nennt, entstanden. Der bekannte Städtebauer Hermann Jansen rühmt im „Zentralblatt der Bauverwaltung", dieser Neuerung im Lehmbau besondere Vorzüge nach. Er meint, daß sie bis zu dreigeschossiger Höhe anwendbar sei und zugunsten einer gesteigerten Siedlungstätigkeit möglichst weite Verbreitung finden sollte. Das Wesentliche des Welz'schen Systems besteht in folgendem: Auf einer festen Verspannung von Hauptragepfosten in Beton, die aus Einzelquadern bestehen, und den dazwischen gestellten Fensterpfosten, Unterzügen und Balkenlagen wird das überstehende Dach aufgebracht. Daran anschließend entsteht die äußere Schale in einhalb Stein stark gefügtem Ziegelmauerwerk. Danach werden die völlig wettergeschützten inneren Lehmsteinarbeiten einschließlich der Schornsteine mit Lehmmörtel ausgeführt und mit Lehmmörtel verputzt. Bei dem Doppelhaus in Röntgental vollzog sich das Bauen so einfach und schnell, daß nach Fertigstellung des Kellermauerwerks man die Konstruktionen in zwei Tagen und in acht Tagen die volle äußere Einhüllung mit Aufschlagen des Daches und dessen Eindecken ausführte. Bei dieser Bauweise läßt sich eine außerordentliche Ersparnis an Kosten erzielen. Ein solches Haus läßt sich, auch wie die Erfahrung zeigt, sehr gut und verhältnismäßig billig heizen.

Inhalt.

Der weiße Turm in Rothenburg o. d. T. — Wird die Bautätigkeit im Frühjahr wieder aufleben? — Viergruppenhaus für 16 Familien in Reichenberg i. B. — Verschiedenes. — Bautechnische Mitteilungen.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. ▫ Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10